

in Wien, wirkte seit Dezember 1636 auch Eleonora Marias Abgesandter, der reformierte Johann Milde, einst hzl.-güstrowscher Rat, der vor dem Haftbefehl Hz. Adolph Friedrichs hatte fliehen können. Vgl. 371223 K 6. Der Streit spitzte sich dramatisch zu, als Adolph Friedrich den Prinzen gegen den Widerstand seiner Schwägerin und ihrer Familien- und Hofangehörigen am 17. 1. 1637 a. St. gewaltsam nach Bützow im Bst. Schwerin entführen ließ. Beschönigend heißt es in des Herzogs Tagebuch: „Nach mittag habe ich ihn [den Prinzen] ihr vom Schloß genommen und weil sie mir die Thür verschlossen, hab ich sie öffnen lassen und ihr das Kind aus den Armen genommen.“ *Adolf Friedrich: Tageb. (hg. Lützow)*, 104. Der ehemalige Kanzler des verstorbenen Herzogs, Johann Cothmann (FG 168), legte dabei persönlich Hand an. Er wird übrigens im Juli 1639 um Demission ersuchen und will auch in der Vormundschaftssache „nicht mehr rathen, weil die kaiserliche Urtel nicht auf meiner [Hz. Adolph Friedrichs] Seite lautet.“ Es kam aber zu einer Einigung mit seinem Dienst- und Landesherrn. *Adolf Friedrich: Tageb. (hg. Lützow)*, 110; vgl. *Conermann III*, 168; Stuth, a. a. O., 205. In Bützow ließ Adolph Friedrich den Prinzen von 1637–1639, später in Schwerin (1639–1645) und Güstrow (1645–1649), mit seinen eigenen Söhnen (Christian [Ludwig I.], Hans Georg [FG 482. 1647] und Karl) lutherisch erziehen und unterrichten. Vgl. *Conermann III*, 646 f.; 370517 K 4 u. 5. Niemand vom Hof der Herzoginwitwe durfte den Prinzen besuchen. Am 17. 2. 1637 trafen bei F. Christian II. Klagen der Schwester aus Güstrow ein „per la crudeltà inaudita del Duca Adolfo Federigo, il quale glj hà levato per forza dal braccio, il suo figlo piangendo amare lacrime. 2. L'hà costretto dj licenziar la predica, e dj promettere dj partire da Güstro. 3. L'hà sforzato, dj sotto scrivere un reverß, molto pregiudizioso. Ô ingiustizja!“ (*Christian: Tageb. XIV*, 363r). Am 3. und 4. 4. 1637 bestätigten sich in Anhalt die Nachrichten, daß Hz. Adolph Friedrich das Kind gewaltsam hatte wegschaffen lassen, „wie sehr es auch geschrien, vndt sich gewehret, wie sehr auch Meine Schwester die hertzoginn vndt Frewlein Christina [Pzn. Christina Margaretha v. Mecklenburg-Güstrow, s. o.] davor gebehten, vndt obschon Frewlein Christina mittziehen wollen, hat man es ihr doch nicht verstaten wollen. Ô nefanda barbaries, & Tyrannis inaudita!“ (A. a. O., 399r, vgl. 398r). Im Februar und März 1637 ergingen Unterlassungsmandate des röm. Königs bzw. Kaisers Ferdinand III. an Hz. Adolph Friedrich mit der Weisung, von Gewalttätigkeiten gegen die Herzoginwitwe und ihren Hof abzusehen, das Kind der Mutter zurückzugeben und sie in Güstrow unbehelligt zu lassen bis zum ksl. Endurteil. In Schwerin ging man indessen über diese Mandate ebenso hinweg wie über die folgenden vom April und September 1637. Als er am 14. 5. 1637 von einer schweren Erkrankung Gustav Adolphs erfuhr, argwöhnte F. Christian II. einen Giftanschlag: „Je crains, que le Duc Adolfe, ce Barbare tyran, l'aura fait empoisonner.“ (A. a. O., 424r). Im Sommer 1637 hatten sogar Kg. Wladislaus IV. Sigismund v. Polen und der Mainzer Ebf. und Kf. Anselm Casimir Wambolt v. Umstadt zugunsten der Güstrower Witwe beim Kaiser interveniert. Im September 1637 unterbreitete Eleonora Maria dem Kaiser das Angebot, den Prinzen, um Religionsstreit zu vermeiden, zur Erziehung dem lutherischen Hz. August d. J. v. Braunschweig-Wolfenbüttel (FG 227) zu übergeben, bis der Streit entschieden sei. Ks. Ferdinand III. ging auf dieses Angebot ein. Er bat am 19. 10. 1637 Hz. August, das Kind durch Bevollmächtigte abholen zu lassen, und befahl Hz. Adolph Friedrich unter dem gleichen Datum, das Kind den Wolfenbütteler Beauftragten auszuliefern. Vgl. 380423 K 9. Auch wurde den Schweriner Beamten in Güstrow befohlen, keine Präjudizien zu schaffen und die Witwe in ihren bisherigen Rechten unangetastet zu lassen. Adolph Friedrich ignorierte diese Aufforderung; die Gesandten Hz. Augusts mußten unverrichteter Dinge abziehen. Am 5. 12. 1637 hielt Christian in seinen Eintragungen briefliche Nachrichten seiner Schwester aus Güstrow fest: daß der kleine Neffe todkrank an den Kinderpocken darnieder liege und man den Vermittler Hz. Franz Albrecht v. Sachsen-Lauenburg nicht zu ihr auf das Schloß gelassen habe. „Gott wolle doch vnsers iammers ein ende machen, vndt vns nicht mehr so sehr affligiren.“ (*Christian: Tageb. XIV*, Bl. 530v). Im August 1638 erging